

Zeitschrift:	Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses
Herausgeber:	Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
Band:	91 (2000)
Heft:	20
Rubrik:	Arbeitssicherheit = Sécurité au travail

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Arbeitssicherheit Sécurité au travail

EKAS 6508 – Umsetzung nach VSE-Modell

Stand Richtlinienumsetzung

Aufgrund der Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (EKAS 6508), welche die eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit 1996 herausgegeben hat, entwickelte der VSE ein Modell, um den Mitgliedwerken die Umsetzung zu vereinfachen.

Das Modell und auch die integrierten Arbeitshilfen wurden von der Kommission für Sicherheit im Elektrizitätswerk erarbeitet und der EKAS zur offiziellen Genehmigung vorgelegt.

Gesamthaft haben sich dem VSE-Modell bis heute 125 Unternehmen mit rund 18 000 Mitarbeitenden angeschlossen. Wenn sich ein Unternehmen dem Modell des VSE anschliesst, bedeutet dies, dass es sich freiwillig den Modellvorgaben unterwirft, die Umsetzung der Erfordernisse der Richtlinie nach Vorgabe an die Hand nimmt und dem VSE nach Abschluss der Umsetzung den Vollzug meldet.

Obwohl die Richtlinien vorsehen, dass die Erfordernisse bis spätestens zum 1. Januar 2000 hätten erfüllt sein müssen, sind in einigen anderen Branchen die grundlegenden Voraussetzungen noch nicht restlos geschaffen. Dementsprechend stecken viele Betriebe noch in den Anfängen der Umsetzung. Die partizipierenden Unternehmungen des VSE repräsentieren, bezogen auf die Mitarbeiterzahl, immerhin einen hohen Anteil mitwirkender

Mitglieder. Zweiundzwanzig Werke konnten bis heute dem VSE den Vollzug der Richtlinienumsetzung mitteilen. Unsere Branche kann mit dem bisher Erreichten somit durchaus zufrieden sein.

Der Weg zur Umsetzung

Das VSE-Modell basiert auf der Eigenverantwortung der Unternehmungen. Das Unternehmen erhebt seine spezifischen Betriebsdaten und die bei ihm vorkommenden besonderen Gefahren. Soweit der Betrieb nicht über einen eigenen Spezialisten der Arbeitssicherheit verfügt, zieht er einen externen Fachmann zur Bewertung der Risiken und zur Betriebsbeurteilung bei. Aus diesen Arbeiten ergibt sich eine Dokumentation, die zusammen mit dem VSE-Sicherheitshandbuch, die wichtigsten Elemente für eine sichere und gesundheitsschonende Betriebsführung enthält. Diese Dokumentation bildet auch die Grundlage zur Bestätigung des Vollzugs der Richtlinienumsetzung zu Händen des VSE.

Der VSE prüft die mit der Vollzugsmeldung eingereichten Dokumente auf Vollständigkeit und Modellkonformität. Allenfalls fehlende oder unvollständige Dokumente werden nachgefordert. Ein Werk, das die Umsetzung korrekt vollzogen hat, erhält eine entsprechende Bestätigung und damit die Gewissheit, die erforderlichen Voraussetzungen für ein sicheres Arbeiten in der Unternehmung geschaffen zu haben. Selbstverständlich beginnt damit die Führungsaufgabe der Linienvorgesetzten punkto Arbeitssicherheit erst. Die getroffenen Massnahmen müssen instruiert werden. Die allenfalls

zusätzlich notwendigen Arbeitsmittel müssen beschafft und eingeführt werden. Die zweckmässigen Arbeitsmethoden müssen geschult und überwacht werden. Die periodischen Arbeitsplatzkontrollen müssen angeordnet und durchgeführt werden.

Diese wichtigen Führungsaufgaben bestehen jedoch nicht erst seit es die EKAS-Richtlinie gibt. Die mit dem VSE-Modell systematisch erarbeiteten Unterlagen (Betriebsübersicht, Gefahrenermittlung, Massnahmenpläne usw.) schaffen jedoch beste Voraussetzungen, diese Führungsaufgaben mit Erfolg zu bewältigen.

Im Übrigen gilt es zu bemerken, dass schon aufgrund der Starkstromverordnung die einschlägigen Massnahmen in vielen Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft längst getroffen sind und die Arbeitssicherheit seit Jahren einen hohen Stellenwert besitzt. Die Erhebungen nach dem VSE-Modell sind in diesen Fällen eine willkommene Bestätigung der bisherigen Bemühungen um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Nachfolgend weisen wir auf drei wichtige Punkte hin, die es bei der Anwendung des VSE-Modells zu beachten gilt:

1. Beizug eines Sicherheits-spezialisten ist obligatorisch

Das VSE-Modell und die dazugehörige Arbeitsmappe ermöglichen es einer Betriebsleitung auf optimale Weise, sich eine Übersicht über die Verhältnisse bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Betrieb zu verschaffen. Das Modell befreit jedoch das Unternehmen nicht von der Pflicht, einen Spezialisten der Arbeitssicherheit beizuziehen, um die erfassten Risiken zu beurteilen und die zu treffenden Massnahmen festzulegen. Die überwiegende Mehrheit der dem VSE-Modell angeschlossenen Werke werden, gemäss EKAS-Richtlinie, als «Betriebe mit besonderen Gefahren in geringem Umfang» einzustufen sein. Bei etlichen Werken, die dem VSE bisher den Vollzug

der Richtlinienumsetzung gemeldet haben, fehlte jedoch eine entsprechende Betriebsbeurteilung. Diese Beurteilung durch einen Sicherheitsspezialisten ist nicht zu umgehen. Der VSE hat zu diesem Zweck einen Pool von Sicherheitsspezialisten mit Branchenkenntnissen gebildet. Einem entsprechenden Verzeichnis können verfügbare Fachkräfte entnommen und in direktem Auftragsverhältnis beigezogen werden.

Die Einsatzdauer von solchen Spezialisten kann, wie uns die Erfahrung zeigt, dank der systematischen Erhebung der besonderen Gefahren, auf ein Minimum beschränkt werden. Wir bitten alle, dem Modell angeschlossenen Unternehmungen, von dieser Bezugspflicht Kenntnis zu nehmen.

2. Die Vollzugsmeldung an den VSE erfordert zusätzliche Dokumente

Die Arbeitsmappe des VSE-Modells enthält ein Formular für die Vollzugsmeldung. Wenn ein Unternehmen die Dienste des VSE in Anspruch nehmen will und ein Spezialist der Arbeitssicherheit dessen Risiken geprüft hat, meldet es dem VSE die Richtlinienumsetzung mit diesem Formular. Zur Beurteilung der korrekten Umsetzung benötigt der VSE zusammen mit der Vollzugsmeldung folgende Dokumente:

- Sicherheitsleitbild oder Sicherheitspolitik der Unternehmung
 - Sicherheitskonzept der Unternehmung
- Dabei wird inhaltlich besonders auf folgende Punkte Gewicht gelegt:*
- Hinweis auf Mitwirkung der Mitarbeiter
 - Integration des VSE-Sicherheitshandbuchs
 - Planung der Betriebskontrollen
 - Organigramm der Sicherheitsorganisation im Betrieb
 - Hinweis auf eine Notfallorganisation des Betriebes (erste Hilfe usw.)
 - Hinweis auf die erforderliche Unfallstatistik (AT30)
 - Konzept der Aus- und Weiterbildung

- Hinweis auf Zugangsbe rechtigung zu Starkstromanlagen- und Einrichtungen
- c) Liste der im Betrieb auftretenden besonderen Gefahren
- d) Ausgefüllte Betriebsübersicht gemäss Arbeitsmappe des Modells
- e) Massnahmenkatalog aufgrund der erhobenen Gefahren
- f) Betriebsbeurteilung

Diese soll enthalten:

- Name und Adresse des beigezogenen Sicherheitsspezialisten
 - Betriebsbeurteilung des Sicherheitsspezialisten
 - Aussagen zur Arbeitssicherheit des Betriebes
 - Aussagen zum Gesundheitsschutz des Betriebes
- Das Modell enthält Beispiele zu diesen Dokumentationsbestandteilen. Sie werden vom VSE inhaltlich auf Vollständigkeit geprüft, und dem Werk wird ein entsprechender Kommentar abgegeben.

3. Die Erfolgskontrolle basiert auf statistischen Angaben der Werke

Mit dem VSE-Modell wurden Sicherheitsziele festgelegt. Ziel des VSE ist es unter anderem, bis zum Jahr 2005 die Anzahl Betriebsunfälle der beteiligten Werke um 20% zu senken. Der Grad der Zielerreichung soll jährlich überprüft werden. Dazu führt der VSE eine Absenzenstatistik nach SUVA-Vorgabe (AT30), wofür die notwendigen Angaben der beteiligten Werke jährlich erhoben werden.

AT30 ist eine Absenzenstatistik mit begrenzter Erfassung der Absenztage. Ein Unfall bzw. eine Krankheit wird mit maximal 30 Absenztagen erfasst. Damit werden Ausreisser, die ein statistisches Bild verfälschen können, eliminiert. Um eine Erfolgskontrolle durchführen zu können, ist der VSE darauf angewiesen, dass die Betriebe die wenigen, aber wichtigen statistischen Zahlen jeweils verzugslos liefern können.

Von Franz Haerri, Elektra Birseck Mün chenstein, Kommission für Sicherheit im Elektrizitätswerk.

NEU: DAMPF-Durchflussmessung ohne Druckverlust

GS868 und XGS868

Dampf kostensparend und wartungsfrei messen



- kein Druckverlust und damit erhebliche Energieeinsparung
- bidirektionale Messung bei Strömungsgeschwindigkeiten von 0,03 bis 46 m/s
- durch den hohen dynamischen Bereich nur eine Messstelle für Schwach- und Vollastbereich
- Messung an Rohrgrößen von 50 bis 2000 mm bei Drücken von 1 bis 240 bar
- direkte Messung bei Temperaturen bis 450 °C und mehr
- hohe Genauigkeit durch patentiertes Verfahren
- wartungs- und verschleißfreie wirtschaftliche Messung

Bitte per Fax oder Post an PANAMETRICS.

- Schicken Sie mir Unterlagen zur Durchflussmessung von Sattdampf und überhitztem Dampf
- Mich interessieren auch Ihre Geräte zur Durchflussüberwachung von
 - Fackelgasen Gasen
- Informieren Sie uns auch über die leicht nachträglich zu installierende Durchflussmessung an Rohrleitungen von 12 bis 5000 mm für Flüssigkeiten aller Art (vom Reinstwasser bis zu Abwässern, zweiphasigen Flüssigkeiten)

Name/Vorname _____

Firma _____ Funktion _____

Telefon _____ Fax _____

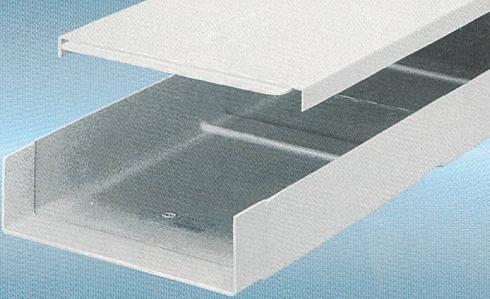
Straße _____

PLZ/Ort _____



Telefax:
0 61-2 25 44 10

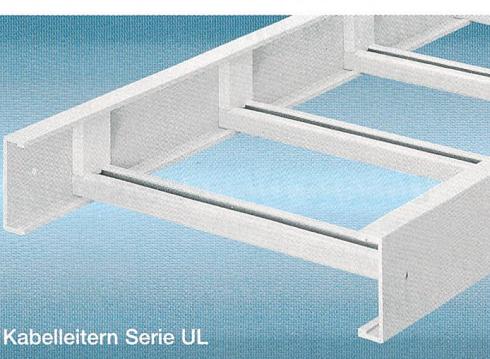
PANAMETRICS
Birsigstr. 2
CH-4054 Basel
Tel.: 0 61-2 25 44 33



gepresste Kabelkanäle Serie K²



pultrudierte Kabelkanäle Serie KP

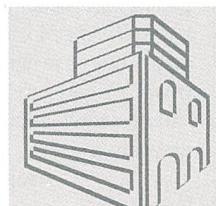
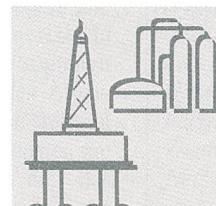
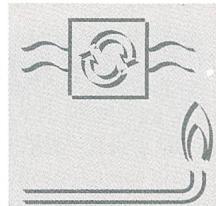


Kabelleitern Serie UL



Bodenkanäle Serie BK

Spezialist für GFK- Kabelführungen



ebo Systems AG
Tambourstrasse 8
8833 Samstagern
Tel. 01/787 87 87
Fax 01/787 87 99
e-mail : ebo-systems-ch@active.ch
http://www.ebo-systems.com

L e i t b i l d

der Schweizer Elektrizitätsunternehmen

Unsere Kunden

stehen im Mittelpunkt unseres Handelns.

Unser Produkt Strom

wollen wir für kleine und grosse Kunden sicher und genügend, kostengünstig und umweltgerecht beschaffen und verteilen.

Unsere Mitarbeiter

wollen im Dialog mit den Kunden deren Wünsche und Bedürfnisse ergründen und ernst nehmen.

Unsere Dienstleistungen

wollen wir auf die individuellen Bedürfnisse unserer Kunden ausrichten.

Unsere Leistungsfähigkeit

wollen wir täglich neu und flexibel unter Beweis stellen.

Unsere Unternehmen

wollen wichtige Aufgaben im Dialog miteinander lösen.

Unsere Energiezukunft

wollen wir im Dialog mit Kunden, Behörden und Politikern mitgestalten und so unseren Handlungsspielraum erweitern.

Als Branche

wollen wir unsere Anliegen in der Öffentlichkeit einmütig vertreten.

Wir leisten damit einen Beitrag an die Schweiz von morgen

- zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Schweiz
- zur Schonung der Umwelt
- zur Erhaltung der Lebensqualität der Bevölkerung

